



Redaction Dr. W. Levysohn, i. V. P. Levysohn.

Donnerstag den 31. Januar 1850.

Schullehrtage.

(Eine Dorfgeschichte.)

(Fortsetzung.)

Und als nun der Pfarrer sah, daß alle seine Müß' an mir verloren war, da ging er auf mein Verderben aus. — Im Herbst erhielt ich eine Warnung des Superintendents, mich eines angemesseneren Betragens, dem Pastor gegenüber, zu befleißigen. — Ich machte mich auf die Beine und schüttete, Kluge gegen Kluge, dem Superintendenten mein Herz aus, es mochte aber nicht viel gefruchtet haben, denn im November erhielt ich eine Vorladung zu dem letzteren, und da wurde mir auf den Kopf schuld gegeben, in meinem Unterrichte von der vorgeschriebenen Religionslehre abgegangen zu sein und dafür neue freigeistliche Ideen eingeschwärzt zu haben. Ich verteidigte mich mit aller Kraft, ich verlangte specielle Nachweise, ich beleuchtete den Standpunkt meines Anklägers, des Pfarrers — ich ward warm und habe vielleicht noch nie so gut gesprochen. Aber eiskalt entließ mich der Superintendent und sagte nichts, als: er werde über mich berichten. — Bald nachher verbreitete sich das Gerücht im Dorfe, ich würde meine Stelle verlieren. Woher es kam, konnte ich mir denken und ich beruhigte meine Lene mit der Sicherheit eines reinen Gewissens. — So ist der heutige Tag herangefommen, von dem ich noch nicht weiß, was sich aus ihm entspinnen wird. Wie ein dunkler Wolfenberg liegt die Zukunft vor mir, aber ich verzage nicht, und sollte das Schlimmste kommen.

Der Sonne, Stern und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden
Wo dein Fuß wandeln kann!

Es war heute Morgen gegen zehn, da traf ein

großes Schreiben des Consistoriums, durch den Superintendenten an mich gesandt, ein. Als Beilage war das neueste Heft des Schulblattes, und ein Aufsatß von mir darn roth angestrichen. Es war eine Kritik der neuesten pietistischen Bestrebungen, mit Hinsicht auf die von ihnen Verfehrern gebrauchten Mittel zum Zweck. — Das Consistorium ließ sich in der bittersten Weise über den Artikel aus, gab dem Superintendenten Auftrag, zu untersuchen, ob ich, den das Gerücht als Verfasser nenne, es wirklich sei und in diesem Falle mich sofort zu suspendiren. — Morgen soll ich nach der Stadt und mich erklären — ich werde sprechen, wie es in meinem Herzen steht und ich danke mit vollem Herzen der Freundlichkeit des Superintendenten, daß er zart genug war, mir mein Urtheil nicht durch den Pfarrer vorlegen zu lassen.

Ich habe natürlich meinem Weibe den Stand der Dinge nicht verschweigen können, so gern ich es gethan hätte, denn sie sieht ihrer Niederkunft entgegen. Es hat sie sehr erschüttert, obgleich die verschiedenen Niederreien im Dorfe sie auf die Möglichkeit eines solchen Schicksals vorbereitet hatten. Sie mußte sich Nachmittag in's Bett legen.

Morgen ist Weihnachts-Heiligabend. Es wird ein trauriges Fest werden. Wenn nur meine Lene nicht kränker wird und sich wieder ermannet. Wo soll ich mit der leidenden Frau hin, wenn ich das Schulhaus verlassen muß?

Dritter Tag.

Es war der Neujahrsmorgen. Die Luft zog scharf über die beschneiten Felder und die Rauchsäulen aus den Schornsteinen des letzten Dorfes vor der Stadt stiegen leicht und rasch gegen den kalten unumwölkten Himmel. Da kam eine Gestalt des Weges

daher, der man schon auf fünfzig Schritte weit den Frost ansah. Schwarzer Frack und dito Beinkleider bildeten einen schlechten Schutz gegen die kalte Luft, der Kopf tief in die Schultern gezogen, war mit einem Tuch um die Ohren und mit einem schwarzen Hute versehen, die Hände bargen sich in den Hosentaschen.

Mit einem frostigen Trappeln kam der Mann auf die Schenke am Wege los und mußte, als er in die warme Stube getreten, sich augenscheinlich erst von dem schnellen Wechsel der Hitze auf die heizige Kälte erholen. Endlich löste er das Tuch von den Ohren — es ging ungeschickt und langsam, denn die Hände waren fast ohne Gefühl; dann zog er ein Stück Brot aus der Tasche und forderte „einen kleinen Schnaps.“

Nach und nach schien die Wärme ihren Einfluß auf den Mann geltend zu machen. Als er einen Theil seines Brotes gefaut und den Brantwein nur halb ausgetrunken hatte, begann er in einer wohlthuernden Erschlaffung Arme und Füße zu recken, stützte dann den Kopf auf den Ellbogen und überließ sich der über ihn kommenden Mattigkeit, halb Schlaf, halb Wachen. —

Der Schullehrer Fischer war es; ob es aber mit dem „Schullehrer“ noch seine volle Wichtigkeit hatte, hätte er selbst nicht mit Gewißheit sagen können.

Ein trauriges Weihnachtsfest war es gewesen, das er durchlebt hatte. Den heiligen Abend war er nach der Stadt zum Superintendenten gegangen, um sich zu verteidigen und zu rechtfertigen. Seine kranke Frau hatte er unter der Obhut einer Nachbarin gelassen. Aber der Superintendent hatte weder von Vertbeidigung noch von Rechtfertigung etwas wissen wollen, nichts als die einfache Angabe, ob Fischer der Verfasser des roth angestrichenen Artikels im Schulblatte sei oder nicht. Das bejahte dieser und erbot sich, zu jedem Satze darin schlagende Beweise herbeizuschaffen. Da zuckte der Vorgesetzte die Achseln und sagte, in diesem Falle könne er nichts thun, als der Verfügung des Konsistoriums Folge zu geben; — Fischer habe binnen 14 Tagen das Schulhaus zu räumen, da beim Wiederbeginn der Schule vorläufig ein Substitut für ihn eingestellt werden würde.

Fischer war auf diesen Ausgang vorbereitet gewesen, als er aber seine Verurtheilung mit kalten klaren Worten vernahm, da war es ihm doch, als müsse ihm das Herz stille stehen. Wo sollte er in 14 Tagen eine andere Stellung, andere Subsistenzmittel herschaffen, wo alles das Nöthige erschwingen, was die nächste Zukunft seiner Frau erheische? Wenn er an seine Gede dachte, stand das Kommende vor ihm wie ein ungeheurer Jammer.

„Und da ist nichts mehr zu ändern? — Keine

Rücksicht auf meine Zeugnisse und mein übriges unbescholtenes Leben — auf die Verhältnisse und auf meine jezige Noth?“ fragte Fischer und preßte die Lippen auf einander. „Ich muß jetzt betteln gehen, Herr Superintendent, und meine Frau erwartet in den nächsten Wochen ihre Niederkunft!“

Der Geistliche zuckte die Achseln. „Ich kann nichts thun, als der Verfügung des hohen Consistoriums gehorchen — ich werde das Nöthige berichten, jetzt indessen —!“ Ein erneutes Achselzucken ergänzte seine Rede, eine Handbewegung verabschiedete den Lehrer.

(Fortsetzung folgt.)

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, den 25. Januar. Die Zuhörertribünen der zweiten Kammer waren heute so gefüllt, daß es schien, als ob die Bevölkerung Berlins die Kammer heute für den Mangel an aller Theilnahme entschädigen wollte, über welchen diese Volksvertretung bis jetzt zu Klagen reichlich Ursache hatte. Den Kampf über die königl. Botschaft eröffnete Graf Renard, der, indem er das Wort für dieselbe ergriff, nicht umhin konnte, der frankfurter Nationalversammlung den Vorwurf der Lächerlichkeit zu machen. Beseler, der ihm folgte, hob hervor, wie wichtig es sei, von einer Sache, die lächerlich erscheine, genau festzustellen, wem sie so erscheine, dem Weisen oder dem Thoren. Darauf eben komme es an. Wir wissen nicht, ob Graf Renard sich auf diese Beweisführung einlassen wird. Die Palme des Tages gebührt unzweifelhaft Reichenperger, obschon auch Beseler und Graf Dyhren vortrefflich im Sinne der Opposition, Keller und Stiehl mit der ihnen eigenen Gewandtheit im Sinne der Botschaft sprachen. Bemerkenswerth ist, daß die Redner, welche die königlichen Propositionen am eifrigsten und bedeutendsten vertreten, keine Preußen sind. Graf Renard rühmt sich seiner mailändischen Abkunft, Herr Keller ist wie bekannt ein Schweizer und wie alle Schweizer dem Herrn treu, der ihn bezahlt, und Herr Stiehl ein Hessen-Homburger.

Aus den verschiedenen Reden der Opposition heben wir folgende Worte des Abgeordneten Reichenperger hervor. Man habe ein edles Volk zu vertreten. Es gäbe zwar Nothwendigkeiten, äußere Veranlassungen, die zur Annahme der Vorlage bestimmen könnten, aber diese seien, seiner Ansicht nach, nicht da. Er setze der Vorlage kein Niemals aber ein Nein entgegen. Der Adel fehle uns nicht für eine Pairie, wohl aber der Geist. Nur verdroffen und unwillig schlossen sich die zukünftigen Pairs den neuen Institutionen an, das lasse sie keine Wurzel im Volke fassen.

In Frankreich kämen bei dem Urwahlgeseze die Häupter der konservativen Parthei in die Kammer und schützten dort Ordnung und Freiheit. Gegen das Amendement Arnim erklärte er sich ebenfalls. Die Pairie sei neben dem Volkshause wie Feuer neben Wasser; entweder verdampfe das Wasser durch das Feuer oder das Feuer verlösche durch das Wasser.

Die Botschaft sei nur ein Vorbehalt, an eine Verfassungskriß glaube er nicht. Machten die Minister eine Kabinetfrage, so könne man sich nicht ihnen zum Opfer bringen. Das Kabinet hätte mit seinen Vorschlägen früher hervortreten müssen, Lebensfragen können Staatsmännern nicht aber Nacht kommen. Wenn wir nichts Anderes erreichen,

so lassen Sie uns die Ehre der Volkvertretung retten, lassen Sie uns nicht selbst die Idee angreifen, daß mit dem Königthum auch Freiheit und Ordnung möglich sei; käme dann auch der Despotismus von Unten oder von Oben, Revolution oder Mord, wir hätten gethan, was an uns ist, und die Würde und Majestät der Krone und die Ehre der Nation gewahrt. Der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung bestimmte Erklärungen über die einzelnen Punkte bei Gelegenheit ihrer Discussion zu geben im Stande sein wird. Die allgemeine Discussion wird geschlossen.

Berlin, den 26 Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer nahm der Minister des Innern das Wort: die Regierung hat die schmerzliche Wahrnehmung machen müssen, daß die Botschaft von vielen Seiten mit Mißtrauen aufgenommen ist und daß sich ungerechtfertigte Vermuthungen daran knüpfen: ich bin ermächtigt zu erklären, daß im Fall der Annahme der Botschaft der Abschluß des Verfassungsentwurfs und die Eidesleistung jedenfalls Statt haben wird. Ich halte es für meine Pflicht, die Situation in der wir uns befinden, genau zu bezeichnen, es wird mir das nicht leicht, doch hat mein Wort schon manchmal bei Ihnen eine gute Stätte gefunden. Es ist meine Absicht zu erörtern, ob die Krone wohlgethan und wie weit der rechte Zeitpunkt zur Einbringung der Botschaft gewählt worden. Wir nehmen dies auf unsere Personen. Die Regierung hält an dem Prinzip fest, daß die erste Kammer zur Hälfte aus erblichen, zur Hälfte aus gewählten Mitgliedern zu bestehen habe, sie ist aber nicht der Ansicht der Meinung der hohen Kammer in Betreff des Zeitpunkts, wo die Pairs-Kammer ins Leben treten soll, entgegenzutreten, sie ist mit dem Amendement des Grafen Arnim einverstanden; es wird also die Annahme desselben kein Hinderniß der Vertheidigung sein. Der zweite wesentliche Punkt ist die Einsetzung des Gerichtshofes für Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths. Ich weiß, daß ich alle Gründe für und wider diese Propositionen nicht nochmals in die Wagchale legen kann, dennoch bitte ich um Ihre Bestätigung und appellire dabei vorzugsweise an Ihren Patriotismus. Ich frage Sie, die Sie die Annahme nicht wünschenswerth finden, werden Sie nach Ablehnung der Botschaft Sr. Majestät rathen, die Verfassung zu beschwören? Welchen Erfolg ein Aufschub der Vertheidigung auf die Schicksale des Landes haben würde, will ich nicht ausführen.

Eine unausbleibliche Folge der Ablehnung würde der Rücktritt des gegenwärtigen Ministeriums sein. Wir legen keinen zu hohen Werth auf unsere Verdienste, aber wer vermag die Bürgschaft zu übernehmen, daß der Wechsel der Personen nicht weitergreifende Folgen hätte?

Die Namen, die unter der Botschaft stehen, sind mit der Verfassung vom 5. Dezember und den Bestrebungen um die deutsche Einheit aufs Innigste verbunden. Wenn je ein Wechsel dieses Systems eintreten sollte, dann würde, das ist mir klar, das Ziel der deutschen Einheit in weite Ferne gerückt sein. Es ist Ihnen bekannt, daß über das Steuerbewilligungsrecht die verschiedensten Ansichten bestehen; bleibe Jeder bei seiner Meinung. Es freue sich der des Westens, der glaubt, dies Recht schon jetzt zu haben; es erkämfe es der, welchem es noch nicht errungen scheint; aber hüthen wir uns, daß dieses Recht die Klype werde, an der das Staatsschiff kurz vor dem Einlaufen in den Hafen scheitert. Ich scheue mich nicht es auszusprechen, der politischen Ansicht eines großen Theils von Ihnen wird Gewalt angethan, aber nicht durch uns, sondern durch die Verhältnisse und ihre eigene Vaterlandsliebe. Wer sich selbst in dieser Angelegenheit nichts vergeben will, dem wird der

Beifall der Männer des Umsturzes nicht fehlen, aber den Beifall Deutschlands und Preußens wird er nicht finden.

Der Art. I. (Art. 26. (29.) von der Verantwortlichkeit der Drucker und Verleger) wird mit 226 gegen 100 Stimmen angenommen.

Art. II. (im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten) wird nach dem Kommissionsvorschlage ohne Debatte angenommen. Eben so Art. III. von der Bürgerwehr.

Die Berathung über Art. IV. über Lehen und Fideikommissie wird nach dem gestrigen Beschlusse bis nach Berathung über Art. VIII. ausgesetzt.

Art. V. die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich, an Stelle des Art. 42. (die Minister des Königs sind verantwortlich) wird verworfen.

Art. VI. (Berufung der Wähler und der Kammern im Fall einer Kammerauflösung binnen 60 und 90 Tagen) wird mit geringer Majorität angenommen.

Art. VII. (Finanzgesetzwürfe werden zuerst in der zweiten Kammer berathen) soll nach Art. VIII. Pairskammer, an die Reihe kommen.

Art. IX der königl. Botschaft wird mit Aenderungen angenommen. „Die preussische Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgesetzt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen.“

Art. X. Staatsgerichtshof, soll erst später berathen werden.

Art. XI. (gerichtliche Verfolgung der Beamten) wird angenommen.

Desgleichen Art. XII. (die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise u. s. w.)

Art. XIII. Zusatz zu Art. 105. der Verfassung: die Rechtsgültigkeit gehörig veränderter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden, wird in folgender Fassung angenommen:

„Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig veränderter königl. Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern den Kammern zu.“

Art. XIV. der königl. Botschaft (Vertheidigung der Kammer und Beamten und Nichtvertheidigung des Heeres) erhält die Majorität. Auch Art. XV. Anerkennung des Wahlgesetzes wird angenommen.

Man kommt jetzt zu Art. X. Staatsgerichtshof. Teilkampf spricht sich gegen Ausnahmegerichte im Allgemeinen aus. Justizminister Simons: Es muß für die in Rede stehenden Fälle ein Gericht geschaffen werden, dessen Bildung nicht von so viel Zufälligkeiten abhängt, wie die des Geschwornengerichts. — Der Annahme der Amendements, welche nur der „ordentlichen“ Gesetzgebung die Errichtung eines derartigen Gerichts vorbehalten, stimmt die Regierung bei. Die Zusammenlegung des Gerichtshofes würde später noch immer von den Kammern abhängen. Die hier in Rede stehenden Verbrechen zeigten sich fast nur in aufgeregten Zeiten, in solchen Zeiten würden sich aber auch wieder die Folgen herausstellen, die sich in jüngster Zeit gezeigt hätten.

Simson als Referent: Wenn man sich darauf berufen habe, daß in der jüngsten Zeit vielfache Freisprechungen erfolgt seien, auch wo man Thatsache und Schuld für vollkommen klar hielt, so müsse er bemerken, daß man an andern Orten auch eine besonders Sucht nach politischen Prozeßen habe bemerken wollen. Namentlich habe eine Anklage, (er meint die gegen Walbeß) Aufsehen erregt. Das Land werde den besondern Staatsgerichtshof immer mit Mißtrauen aufnehmen, es sei ein Ausnahmezustand und Niemand in dieser Versammlung könne wissen, je nachdem die Dinge sich gestal-

ten könnten, ob er nicht selbst vor jenem Gericht zu stehen haben werde.

Die Amendementsteller Plebahn und Ebing vereinigen sich zu folgendem Amendement: Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammer zu erlassendes Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschworenen regelt das Gesetz. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.

Dieses Amendement wird mit 224 gegen 100 Stimmen angenommen. Dafür stimmen u. A. von Beckerath, Kühlwetter, von Auerwald, dagegen Simson, v. Sauten, Graf Döhrn, Graf Czieskowitz, Wenkel.

Die Sitzung wird auf heut Abend 6 Uhr vertagt.

10 Uhr Abends. So eben wird in der zweiten Kammer das Amendement des Grafen Arnim angenommen. Danach besteht die erste Kammer aus den Prinzen des königl. Hauses, den Standesherrn, einer Anzahl vom Könige zu ernennen erblichen und lebenslänglichen, aus 90 von den Größtbesteuernten und 30 von den Gemeinderäthen ic. wählbaren Mitgliedern. Ihre Bildung tritt aber erst am 7ten August 1852 ein. Bis dahin bleibt für die Bildung der ersten Kammer das Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 in Kraft.

Die erste Kammer hat heute ebenfalls eine Sitzung gehalten, in welcher außer der Beratung und Annahme des Gesetzesentwurfs über Orts- und Distrikts-Polizei der Antrag des Abgeordneten Knoblauch einer besonders dafür zu bildenden Kommission überwiesen wurde. Der Antrag bezweckt eine der constitutionellen Regierungsform angemessene Organisation der Staatsschulden-Verwaltungs-Behörde, namentlich die Bildung einer ihr zur Seite stehenden Deputation aus den Mitgliedern beider Kammern. Von 44 Mitgliedern war der Antrag als dringlich bezeichnet und in demselben zugleich ausgesprochen, ihn noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode zur Erledigung zu bringen.

Politische Tagesereignisse.

Berlin. Ueber das Ergebnis der gestrigen Wahlen nach Erfurt erhalten wir die auf zuverlässige Berechnungen sich stützende Mittheilung, daß von der ersten Klasse dreioiertel der vorhandenen Urwähler, von der zweiten über die Hälfte, etwa zweidrittel, von der dritten unter der Hälfte, etwa dreiachtel, sich an den Wahlen in Berlin betheiligen haben. Die genaueren Zahlenangaben behalten wir uns vor.

Berlin. Der Protest- und Petitionssturm der privilegierten Grundbesitzer gegen die Befreiung des Grundeigenthums hat noch nicht seine Endschafft erreicht. Der ersten Kammer liegt in diesem Augenblick ein von etwa 40 der erlauchtesten Grundbesitzer, Fürsten, Grafen und Herren,

unterzeichneter Protest gegen die Aufhebung der Fideikomnisse vor. Es befinden sich unter den Unterzeichnern Namen wie die des Fürsten Carl Lichnowsky, des Herzogs zu Ratibor, des Herzogs von Württemberg, des Prinzen Biron von Curland, der Herzogin Dorothea von Sagan als Besitzerin des Majorats Deutsch-Wartenberg, des Fürsten v. Carolath, des Grafen Blücher von Wahlstadt, der Grafen Stolberg-Bernigerode, anderer gräflicher und freiherrlicher Namen gar nicht zu gedenken. Sie erklären die Aufhebung ihrer Majorate und Fideikomnisse als „einen nie zu rechtfertigenden, von keiner Nothwendigkeit gebotenen Eingriff in wohlverworbene, durch die ordentliche Gesetzgebung garantierte, durch eidliche Gelöbnisse der Könige geheiligte Familien- und Eigenthumsrechte.“ Daß sie in der Maßregel „mit tiefstem Schmerz“ ein Zugeständniß an die „durch eine schwachvolle Revolution irrefeleitete öffentliche Meinung“ erkennen, versteht sich von selbst und bedarf keiner Erwähnung. Nichts desto weniger hat die Petitionskommission beschlossen, über diesen Protest zur Tagesordnung überzugehen. Mehrere Rittersgutsbesitzer haben auch Verwahrungen gegen die neuen Ablösungsgesetze eingelegt. Sie bitten die Kammer durch Annahme ihrer Anträge den „Thron zu stützen.“ — (Werden sich die Herren nicht an die Bundes-Commission wenden?) (U. Z.)

Arnswalde in Pommern, 24. Jan. Nur ein Actel der hiesigen berechtigten Urwähler haben sich bei der Wahl zum Erfurter Reichstags betheiligt. — Auf dem Lande soll man Mühe gehabt haben, Wahlmänner zu bekommen.

Stettin, den 24. Januar. Die Wahlen sind heute unter sehr geringer Theilnahme vor sich gegangen. In allen Bezirken fanden Minoritätswahlen Statt und zwar belief sich die Zahl der Urwähler kaum auf mehr als den 5ten Theil; unter den Wählern bemerkte man vorzugsweise Beamte. —

Sondershausen, 19. Jan. Bei den gestern stattgefundenen Wahlmännerwahlen zum Erfurter Reichstag hatten sich von 612 Wahlberechtigten nur 197 eingefunden, welche Minorität sodann die Wahl vornahm. (U. Z.)

Haynau, 24. Jan. Von 467 für den Erfurter Reichstag geladenen Urwählern 2. Klasse sind bei der heutigen Wahlhandlung 115 erschienen. 352 haben nicht gewählt. (U. Z.)

(Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

Breslau, 24. Jan. Wir wußten im Voraus, daß Minoritätswahlen stattfinden würden; daß aber diese Minorität auf ein so winziges Minimum sich reduciren würde, das, wir gestehen es offen, hat uns doch überrascht. Nach Nachrichten hat sich kaum der zehnte Theil der stimmberechtigten Wähler an den Wahlen betheiligt. So waren z. B. im Blauen Hirschbezirk aus allen 3 Klassen 19 Wähler erschienen. Im Christophoribezirk waren aus der ersten Klasse Einer, aus der zweiten 2, aus der dritten 13 erschienen; im Magdalenen-Bezirk gegen 20, im Grünen Baumbezirk 27, im Bezirk, zu welchem die Neustadtstraße gehört, 11, in dem Bezirk der Carlstraße 20 u. s. w. In einem Bezirke, der freilich der am meisten demokratische ist, war außer dem Wahl-Commissarius und seinem Stellvertreter Niemand erschienen. In allen diesen Bezirken sind gegen 200 bis 250 Urwähler stimmberechtigt. Es war vergeblich, daß der Magistrat die Wähler der ersten und zweiten Klasse durch gedruckte Schreiben einlud; sie sind eben so wenig erschienen, als die Wähler der dritten Klasse.

(N. D. Stg.)

Inserate

(für welche die Redaction d. Bl. nicht verantwortlich ist)

Tages-Bettel

der Stadtverordneten zur öffentl. Sitzung
Freitag den 1. Februar Morgens 9 Uhr
im Prüfungs-Saale des neuen Schulhauses am Neumarkt.

Verhandlungen über den Plan einer Vereinigung
des Rode'schen Privat-Instituts mit der
Friedrichs-Schule. — Prüfung des Entwurfs
zur Einführung einer neuen Winzer-Ordnung.
— Schauspielbau- und Kirchhofs-Angelegenheiten.
— Forst-Bau- und Personalsachen. —

Bekanntmachung.

Vom 28. d. Mis. wird die Personenpost nach
Frankfurt a/D statt 8 1/2 schon 7 1/2 Uhr Abends
von hier abgehen und für Fahrpost-Gegenstände 6
Uhr, für Briefe 6 1/2 Uhr Abends geschlossen wer-
den, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird. — Grünberg, den 26. Januar 1850.

Königl. Post-Comtoir. Zust.

Auktion.

Dienstag den 5. Februar c. von Vor-
mittag 9 Uhr und folgende Tage, wird auf
gerichtliche Verfügung der Nachlaß der Tuchma-
cherwitwe Heinrich, als: eine goldene Kette,
Ohrringe und silberne Löffel, Meubles, Hausge-
rath, Kleider, baumwollen Garn, Tücher, Mützen,
Bänder, Leinwand, Zwirn, Kattun, Parchent,
Ueberzüge, Betten, ein Kessel, eine Ziege, eine
Partbie neue Löpfe, Walnüsse, Holz, ein eiser-
ner Ofen u. c., im Nachlaßhause auf der Nieders-
straße hieselbst, öffentlich meistbietend gegen so-
fortige Zahlung in Dr. Cour. verkauft.

Grünberg den 29. Januar 1850.

Harnuth, Königl. Auktions-Commissarius.

Männergesang-Verein.

Herr Prediger Schliebs war so freundlich,
für nächsten Freitag einen Vortrag zu versprechen,
Deklamationen sind zugesagt.

Der Vorstand.

Die am 28. Januar stattgehabte öffentliche
Vorstellung brachte eine Einnahme von

29 tlr. 12 sg. 6 pf.
die Unkosten ab mit . . . 5 — — 6 —

blieben zur Vertheilung . . . 24 tlr. 12 sg. — pf.
hiervon sandten dem verehrl. Frauen-Verein 8
Zblr. 12 Sgr., und 16 Zblr. wurden zur Ver-
theilung an hiesige Arme den bei der Vorstellung
betheiligten Personen übergeben.

Dem Herrn Stadtmusikus Fenn sagen für
die an diesem Abende gratis gegebene Musik hiers-
mit öffentlich unsern Dank.

Grünberg, den 30. Januar 1850.

Der Vorstand des Kränzchen-Vereins.

Für die Armen meines Bezirks sind mir von
der Frau Kaufmann N. Sommerfeld 3 Zblr.
12 Sgr. zum Ankauf für Reisig übergeben wor-
den. Ich habe solches vertheilt, und sage hiers-
mit in meinem und der Armen Namen herzlichsten
Dank

Lehmann,

Bezirksvorsteher im VII. Bezirk.

Bei Carl G. Schulze in Berlin erschien:

Thuringus, Geschichte der vorzüglich-
sten Mönchsorden.

Brosch. 2 1/2 Sgr.

Vorräthig bei W. Levysohn in Grünberg.

Einladung zur Subscription.

Durch gütige Unterstützung geehrter gesangskundiger Damen und Herren, wird es möglich werden, auch im Laufe der nächsten Monate

Drei musikalische Abende Unterhaltungen

im Künzelschen Saale, in der bisherigen Weise zu veranstalten. Zur Aufführung kommen unter Anderem „die Jahreszeiten“ von J. Haydn. Das Abonnement beträgt für alle drei Aufführungen à Person 10 Sgr., für einzelne Billets 5 Sgr. — Der Ueberschuß der Einnahme soll auch diesmal zu wohlthätigen Zwecken verwandt werden. Die Subscriptionen liegen bis Mittwoch, den 6. Februar, an welchem Tage die erste Abendunterhaltung stattfindet, in den hiesigen Buchhandlungen aus, und werden Musikfreunde hiermit ergebenst zur Unterzeichnung eingeladen.

Grünberg, den 30. Januar 1850.

Kirsch. Hellwig. Vogel I.

Veränderungshalber ist ein großer Weinberg im Pöggall-Revier zu verkaufen; wenn gewünscht wird, kann die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. — Nähere Auskunft ertheilt der Schankwirth Herr Köhler.

Malagaer Citronen, Telt. Rüben, geräucherter Lachs, ital. Maronen, Parmesan-, holländ. und Schweizer-Käse empfing
C. F. Eitner.

Schon zweimal bin ich mit dem Herrn Pastor Köhler zu Schweinig in Conflict gerathen. Das erste Mal, als er mich nicht trauen wollte, weil das dritte Aufgebot nicht eher als am 1ten Advent-Sonntage stattfinden konnte und mich fragte, ob ich die guten Sitten aus der Gemeinde reizen wollte? Das zweite Mal, erst kürzlich, als es sich um eine Begräbniszahlung handelte. Weil am Grabe meines Kindes eine Arie gesungen worden war, mußte ich ihn für die sechs Minuten, die er dabei gestanden hatte, zehn Sgr. bezahlen und da mir dies zu viel zu sein schien, sprach er: Es stimmt Alles wie Schusterrechnung. Schickt sich dies?

B.

N.

Eine Sendung Rappenleintwand von vorzüglicher Güte emsing so eben und empfiehlt billigt

R. Schachne
am Dertbor.

Eine Bäckerei steht sofort zu verpachten. Pachtlustige wollen sich bei dem Unterzeichneten einfinden.

Schmidt Schwabe
in Plothow.

Ein getragener Frack von schwarzem, feinem, elegantem Tuch, für einen jungen Menschen, ist billig zu verkaufen beim

Schneiderstr. Tauß am Neuthor.

Keiner Honig von gesunden Bienen (auch unausgelassener zum Futtern) kann abgelassen werden bei

Leidgeb.

Eine 400 Joquard-Maschine ist zu verkaufen. Von wem? erfährt man in der Exped. dies. Bl.

Wein-Verkauf bei:

Schmidt Thierische, 46r 5 sgr.

Fleischer Kadach, 46r 4 sgr.

Schuhmacher Ginella, Schulgasse, 46r 5 sgr.

Mützenmacher Weber, Buttermarkt, 48r 4 sgr.

Aug. Mangelisdorf, Breitestraße, 48r 4 sgr.

Ernst Kube, Krautgasse, 48r 4 sgr.

Franz Kabitschke am Lindeberge, 48r 4 sgr.

C. Helbig hinterm Malzbaufe, 48r Pothw. 4 sgr.

Holzschneider Kurk, Mühlenbezirk, 49r 3 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 15. Jan. Gärtner Joh. Gottfr. Marsch in Sawade ein Sohn, Joh. Aug. — Den 16. Einw. George Fr. Müller in Kühnau eine Tochter, Johanna Ernestine. — Den 18. Rutschner Joh. Christ. Klische in Kawalde eine Tochter, Auguste Ernestine Louise. — Den 19. Bauer Joh. Fr. Bohr in Kühnau ein Sohn, Carl Heint. Berghauer Traug. Feinze in Wittgenau ein Sohn, Joh. Carl Heint. — Den 21. Häusel Joh. Gottl. Adam in Sawade ein Sohn, Joh. Carl Aug. — Den 25. Berghauer Joh. Gust. Roste ein Sohn, Fr. Wilh. Jul. — Den 26. Häusel Gottl. Ad. Schreck in Sawade ein tochter Sohn. — Den 27. Rutschner Joh. Christ. Schorsch in Heinersdorf ein Sohn, Johann Heinrich.

Gestorbene.

Den 24. Jan. Feilenhauermstr. Joh. Carl Gust. Winkler Tochter, Louise Wilhelmine Auguste 1 W. 21 L. (Schlagfluß) Einw. Gottl. Heint. Nolz Sohn, Ernst Heint. 33 J. 8 W. 21 L. (Schlagfluß) Indw. Macherger. Johann Carl Ritschke Sohn, Herrm. Nob. 8 W. 19 L. (Krämpfe) — Den 27. Müllerstr. und Stadthalter Joh. Aug. Ferd. Below Sohn, Aug. Jul. 23 J. 8 W. 21 L. (Brustkrankheit) — Den 29. Rutschner Joh. Christ. Schorsch in Heinersdorf Sohn, Joh. Heinrich 2 L. (Krämpfe.)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Seragesimä.

Vormittagspredigt: Herr Kandidat Voigt.

Nachmittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. Wolf.